

Betrifft:

Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 6563 Galtür - Dr. Benjamin Lechner

Bezug:

Kundmachung vom 2. Oktober 2019 im Bote für Tirol

Frist: 13. November 2019

Nr. 704 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • LA-APO-Lechner/1/1-2019

KUNDMACHUNG

gemäß § 48 des Apothekengesetzes

betreffend die Haltung einer ärztlichen Hausapotheke

Dr. Benjamin Lechner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 6410 Telfs, Puelacherweg 46B/19, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes, RGBI.Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 59/2018, um die Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in der Gemeinde Galtür, mit dem Berufssitz (Ordinationsstätte) 6563 Galtür, Galtür 65 A, angesucht. Er wird die ärztliche Hausapotheke von Dr. Friedrich Treidl übernehmen.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken, die den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Errichtung der ärztlichen Hausapotheke in Galtür innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten von Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck geltend zu machen. Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht mehr in Betracht gezogen werden.

Landeck, 16. September 2019

Für den Bezirkshauptmann: Mag. Geiger